

ZENTRUM FÜR SCHULPRAKTISCHE LEHRERAUSBILDUNG
PADERBORN



BESCHEINIGUNG ZUR VORLAGE BEIM FINANZAMT

Ich bescheinige, dass die medienpädagogische Ausbildung mit neuen Medien und Informationstechnologien integraler Bestandteil des Vorbereitungsdienstes für Lehrämter an Schulen ist. Die ZfsL des Landes NRW sind durch das Rahmenkonzept "Zukunft des Lehrens - Lernen für die Zukunft: Neue Medien in der Lehrerbildung" (Düsseldorf 2000) vom Ministerium für Schule und Weiterbildung verpflichtet worden, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit neuen Medien und Informationstechnologien vertraut zu machen und ihnen berufliche Handlungskompetenz auf dem Gebiet der Medienpädagogik zu vermitteln.

Im Übrigen verpflichtet die Rechtsverordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung (OVP) die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, sowohl eine schriftliche Arbeiten in maschinenschriftlicher Form als auch schriftliche Unterrichtsplanungen vorzulegen.

Aus diesen Gründen gehört die Ausstattung jedes Lehramtsanwärters mit einem Computer incl. Internetzugang zu den unausweichlichen, dienstlich bedingten Notwendigkeiten.

Paderborn, den _____

Seminarstempel

Leiter des ZfsL